



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart AfD**  
vom 22.11.2020

### **Nachverfolgung von Positivtestungen von COVID-19-Infektionen und Ermittlung von deren Umfeld im Landkreis Rottal-Inn im November 2020**

Eine der ersten COVID-19-Infektionen nach dem Ende der Sommerferien scheint zumindest Pressemeldungen vom 07.10.2020 zufolge eine Infektion in einem Asylbewerberheim in Simbach gewesen zu sein: „Aufgrund einer Corona-Infektion eines Bewohners hat das Landratsamt eine Asylbewerberunterkunft im Stadtgebiet Simbach am Inn (Landkreis Rottal-Inn) unter Quarantäne gestellt.“ (<https://www.pnp.de/lokales/landkreis-rottal-inn/simbach/Ein-Coronafall-Asylbewerberheim-unter-Quarantaene-3806351.html>).

Am 09.10.2020 meldete die Presse: „Dem folgten weitere Positivtestungen: „Eins war am Nachmittag klar. Es blieb – wie bereits befürchtet – nicht bei dem einen Fall, der am Mittwoch die Quarantänesituation in der Unterkunft ausgelöst hatte. Offiziell hieß es von Seiten des Landratsamtes: „Ein Grund für das Überschreiten des Inzidenzwerts ist die Infektion mehrerer Bewohner der Asylbewerberunterkunft im früheren Simbacher Postgebäude. Hierbei handelt es sich um einen lokal begrenzten Hotspot.“ Wie viele Bewohner genau sich mit COVID-19 angesteckt haben, darüber schwieg sich das Landratsamt bis Freitagabend (Stand: 18.00 Uhr) aus – trotz unzähliger Nachfragen der Redaktion. Das einzige, was in Erfahrung zu bringen war: Aktuell (Stand: 18.00 Uhr) seien keine Schüler aus dem Asylbewerberheim betroffen, hieß es. „Durch die von uns umgehend eingeleiteten Maßnahmen an der Asylbewerberunterkunft geht aus diesem Bereich keine weitere Infektionsgefahr für die Bevölkerung aus“, so Landrat Michael Fahmüller.“ (<https://www.pnp.de/lokales/landkreis-rottal-inn/simbach/Asylbewerberheim-Simbach-am-Inn-wird-zum-Corona-Hotspot-3808735.html>).

Am 12.10.2020 dann eine weitere Ausbreitung: „Die PNP wollte es genauer wissen und fragte nach, wie viele Lehrer und Schüler insgesamt betroffen sind. Montagabend dann die offizielle Antwort: Insgesamt sind vier Kinder aus der Simbacher Unterkunft betroffen. Das habe zur Folge, dass 149 Schüler in Quarantäne seien (...) Insgesamt wurden vom Landratsamt 14 Lehrer – sechs von der Mittelschule bzw. acht von der Realschule – in Quarantäne gestellt. Dabei blieb es aber nicht: Neun weitere Lehrer der Mittelschule Simbach wurden an andere Landkreise bzw. Österreich als Kontaktpersonen der Kategorie I weitergemeldet. „Insgesamt dürften sich somit 23 Lehrer aus den beiden Schulen in Quarantäne befinden.““ (<https://www.pnp.de/lokales/landkreis-rottal-inn/simbach/23-Lehrer-aus-Inntaler-Schulen-in-Quarantaene-3811357.html>).

Am 12.11.2020 hat dann der Bayerische Rundfunk eine Asylbewerberunterkunft als eine Quelle des Ausbruchs in seiner Meldung feinsäuberlich weggeschnitten: „Der RKI-Inzidenzwert im Landkreis Rottal-Inn liegt nun bei 81,5: Das ist einer der höchsten Werte in ganz Bayern. Deshalb treten neue Maßnahmen in Kraft. Weil viele Bürger verunsichert sind, ist die Corona-Hotline des Landkreises wieder erreichbar (...) Im niederbayerischen Landkreis Rottal-Inn gelten seit heute neue Corona-Maßnahmen. Zuvor hatte der Landkreis gestern insgesamt 35 neue Corona-Fälle gemeldet, womit der RKI-Inzidenzwert nun bei 81,5 (Stand: 12.11.2020, 00.00 Uhr) liegt. Das ist einer der höchsten Werte in ganz Bayern. Im Moment sind 122 Menschen im Landkreis Rottal-Inn mit dem Coronavirus infiziert, diese verteilen sich auf den sehr großflächigen Landkreis mit nur knapp 121.500 Einwohnern (...)“ (<https://www.br.de/nachrichten/bayern/corona-in-landkreis-rottal-inn-mit-81-5-hoehste-inzidenz-in-ganz-bayern.SDTtPrj>).

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Prof. Dr. Christian Gleißner, Chefarzt der Inneren Medizin II der Rottal-Inn-Kliniken äußerte in sozialen Medien: „Wann versteht unsere Politik, dass die Fixierung auf den PCR-Test der falsche Weg ist. Wer schützt uns Bürger vor den parlamentarisch nicht gedeckten Fehlentscheidungen unserer Politiker? Was die Politik sieht: Bundesdeutscher Spitzenreiter in der 7-Tage-Inzidenz SARS-CoV2-positiver PCRs (ein wesentlicher Grund: intensive Nachverfolgung von Kontakten). Konsequenz: seit 27.10.2020 Lockdown im gesamten Landkreis, Schulen und Kindergärten geschlossen, Gastronomie dicht.“

Die Rottal-Inn-Kliniken sind jedoch ein Kommunalunternehmen des Landkreises. Pressesprecher Mathias Kempf relativiert diese Auffassung als „Einzelmeinung“ und kündigt an, dass sich Prof. Dr. Christian Gleißner selbst noch in einer Stellungnahme äußern wird, mit anderen Worten also öffentlich Abbitte leisten wird (<https://www.pnp.de/lokales/landkreis-rottal-inn/pfarrkirchen/Chefarzt-sorgt-mit-Corona-Aussagen-fuer-Wirbel-3828206.html>).

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Erfüllung der Vorgaben aus § 9k Infektionsschutzgesetz (IfSG) in dem Landkreis Rottal-Inn in der ersten Novemberwoche 2020 vom inkl. 26.10.2020 bis inkl. 01.11.2020 ..... 7
- 1.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn vom inkl. 26.10.2020 bis inkl. 01.11.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9k IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung im Landkreis die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9k IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs; umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichen Ort/mögliche Provinz/mögliches Land der Infektion, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potenzielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko)? ..... 7
- 1.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn vom inkl. 26.10.2020 bis inkl. 01.11.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter Tagesordnungspunkt 2 (TOP 2) „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie“ unter Nr. 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte, aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat ausgeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlinge angeben)? ..... 7
- 1.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Rottal-Inn in dem in Frage 1.1. abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)? ..... 7

|     |   |   |
|-----|---|---|
| 2.  | Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis Rottal-Inn in der ersten Novemberwoche 2020 vom inkl. 26.10.2020 bis inkl. 01.11.2020 .....  | 7 |
| 2.1 | Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes, „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“, nachkommt (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung im Landkreis – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land/angenommener oder bekannter Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)? .....  | 7 |
| 2.2 | Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn, um der Vorgabe des Bundes, „die Betroffenen professionell zu betreuen“, nachzukommen (bitte von inkl. Montag, 26.10.2020 bis inkl. Sonntag, den 01.11.2020 für jede Positivtestung im Landkreis – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle zu Frage 2.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)? .....  | 7 |
| 2.3 | Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Rottal-Inn in dem in Frage 2.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 18.09.2020 und am 01.11.2020)? .....  | 8 |
| 3.  | Erfüllung der Vorgaben aus § 9k IfSG im Landkreis Rottal-Inn in der zweiten Novemberwoche 2020 vom inkl. 02.11.2020 bis inkl. 08.11.2020 .....  | 8 |
| 3.1 | Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn vom inkl. 02.11.2020 bis inkl. 08.11.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9k IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung im Landkreis die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9k IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichen Ort/mögliche Provinz/mögliches Land der Infektion, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potenzielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko)? .....  | 8 |
| 3.2 | Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn vom inkl. 02.11.2020 bis inkl. 08.11.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie“ unter Nr. 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte, aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat ausgeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlinge angeben)? ..... | 8 |
| 3.3 | Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Rottal-Inn in dem in Frage 3.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)? .....   | 8 |

|     |   |   |
|-----|---|---|
| 4.  | Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis Rottal-Inn in der zweiten Novemberwoche 2020 vom inkl. 02.11.2020 bis inkl. 08.11.2020.....  | 8 |
| 4.1 | Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes, „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“, nachkommt (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung im Landkreis – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land/angenommener oder bekannter Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)? .....  | 8 |
| 4.2 | Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn, um der Vorgabe des Bundes, „die Betroffenen professionell zu betreuen“, nachzukommen (bitte von inkl. Montag, 02.11.2020 bis inkl. Sonntag, den 08.11.2020 für jede Positivtestung im Landkreis – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle zu Frage 4.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)? .....  | 8 |
| 4.3 | Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Rottal-Inn in dem in Frage 4.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 02.11.2020 und am 08.11.2020)? .....  | 9 |
| 5.  | Erfüllung der Vorgaben aus § 9k IfSG im Landkreis Rottal-Inn in der dritten Novemberwoche 2020 vom inkl. 09.11.2020 bis inkl. 15.11.2020 .....  | 9 |
| 5.1 | Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn vom inkl. 09.11.2020 bis inkl. 15.11.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9k IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung im Landkreis die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9k IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichen Ort/mögliche Provinz/mögliches Land der Infektion, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potenzielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko)? .....  | 9 |
| 5.2 | Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn vom inkl. 09.11.2020 bis inkl. 15.11.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie“ unter Nr. 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte, aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat ausgeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlinge angeben)? ..... | 9 |
| 5.3 | Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Rottal-Inn in dem in Frage 5.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)? .....   | 9 |

|     |   |    |
|-----|---|----|
| 6.  | Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis Rottal-Inn in der dritten Novemberwoche 2020 vom inkl. 09.11.2020 bis inkl. 15.11.2020 .....   | 9  |
| 6.1 | Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes, „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“, nachkommt (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung im Landkreis – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land/angenommener oder bekannter Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)? .....  | 9  |
| 6.2 | Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn, um der Vorgabe des Bundes, „die Betroffenen professionell zu betreuen“ nachzukommen (bitte von inkl. Montag, 09.11.2020 bis inkl. Sonntag, den 15.11.2020 für jede Positivtestung im Landkreis – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle zu Frage 6.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)? .....   | 9  |
| 6.3 | Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Rottal-Inn in dem in Frage 6.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 09.11.2020 und am 15.11.2020)? .....  | 10 |
| 7.  | Erfüllung der Vorgaben aus § 9k IfSG im Landkreis Rottal-Inn in der vierten Novemberwoche 2020 vom inkl. 16.11.2020 bis inkl. 22.11.2020 .....  | 10 |
| 7.1 | Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn vom inkl. 16.11.2020 bis inkl. 22.11.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9k IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung im Landkreis die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9k IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichen Ort/mögliche Provinz/mögliches Land der Infektion, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potenzielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko)? .....  | 10 |
| 7.2 | Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn vom inkl. 16.11.2020 bis inkl. 22.11.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie“ unter Nr. 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte, aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat ausgeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlinge angeben)? ..... | 10 |
| 7.3 | Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Rottal-Inn in dem in Frage 5.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)? .....   | 10 |

8. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis Rottal-Inn in der vierten Novemberwoche 2020 vom inkl. 16.11.2020 bis inkl. 22.11.2020..... 10
- 8.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes, „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“, nachkommt (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung im Landkreis – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land/angenommener oder bekannter Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)? ..... 10
- 8.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn, um der Vorgabe des Bundes, „die Betroffenen professionell zu betreuen“, nachzukommen (bitte von inkl. Montag, 16.11.2020 bis inkl. Sonntag, den 22.11.2020 für jede Positivtestung im Landkreis – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle zu Frage 8.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)? ..... 10
- 8.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Rottal-Inn in dem in Frage 8.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 16.11.2020 und am 22.11.2020)? ..... 11

# Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege  
vom 30.12.2020

1. Erfüllung der Vorgaben aus § 9k Infektionsschutzgesetz (IfSG) in dem Landkreis Rottal-Inn in der ersten Novemberwoche 2020 vom inkl. 26.10.2020 bis inkl. 01.11.2020
  - 1.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn vom inkl. 26.10.2020 bis inkl. 01.11.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9k IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung im Landkreis die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9k IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs; umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichen Ort/mögliche Provinz/mögliches Land der Infektion, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potenzielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko)?
  - 1.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn vom inkl. 26.10.2020 bis inkl. 01.11.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter Tagesordnungspunkt 2 (TOP 2) „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie“ unter Nr. 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte, aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat ausgeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlinge angeben)?
  - 1.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Rottal-Inn in dem in Frage 1.1. abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?
2. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis Rottal-Inn in der ersten Novemberwoche 2020 vom inkl. 26.10.2020 bis inkl. 01.11.2020
  - 2.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes, „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“, nachkommt (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung im Landkreis – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land/angenommener oder bekannter Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?
  - 2.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn, um der Vorgabe des Bundes, „die Betroffenen professionell zu betreuen“, nachzukommen (bitte von inkl. Montag, 26.10.2020 bis inkl. Sonntag, den 01.11.2020 für jede Positivtestung im Landkreis – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle zu Frage 2.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?

- 2.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Rottal-Inn in dem in Frage 2.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 18.09.2020 und am 01.11.2020)?
3. Erfüllung der Vorgaben aus § 9k IfSG im Landkreis Rottal-Inn in der zweiten Novemberwoche 2020 vom inkl. 02.11.2020 bis inkl. 08.11.2020
- 3.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn vom inkl. 02.11.2020 bis inkl. 08.11.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9k IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung im Landkreis die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9k IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichen Ort/mögliche Provinz/mögliches Land der Infektion, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potenzielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko)?
- 3.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn vom inkl. 02.11.2020 bis inkl. 08.11.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie“ unter Nr. 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte, aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat angeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlinge angeben)?
- 3.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Rottal-Inn in dem in Frage 3.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?
4. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis Rottal-Inn in der zweiten Novemberwoche 2020 vom inkl. 02.11.2020 bis inkl. 08.11.2020
- 4.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes, „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“, nachkommt (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung im Landkreis – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land/angenommener oder bekannter Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?
- 4.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn, um der Vorgabe des Bundes, „die Betroffenen professionell zu betreuen“, nachzukommen (bitte von inkl. Montag, 02.11.2020 bis inkl. Sonntag, den 08.11.2020 für jede Positivtestung im Landkreis – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle zu Frage 4.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?

- 4.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Rottal-Inn in dem in Frage 4.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 02.11.2020 und am 08.11.2020)?
5. Erfüllung der Vorgaben aus § 9k IfSG im Landkreis Rottal-Inn in der dritten Novemberwoche 2020 vom inkl. 09.11.2020 bis inkl. 15.11.2020
- 5.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn vom inkl. 09.11.2020 bis inkl. 15.11.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9k IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung im Landkreis die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9k IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichen Ort/mögliche Provinz/mögliches Land der Infektion, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potenzielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko)?
- 5.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn vom inkl. 09.11.2020 bis inkl. 15.11.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie“ unter Nr. 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte, aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat angeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlinge angeben)?
- 5.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Rottal-Inn in dem in Frage 5.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?
6. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis Rottal-Inn in der dritten Novemberwoche 2020 vom inkl. 09.11.2020 bis inkl. 15.11.2020
- 6.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes, „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“, nachkommt (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung im Landkreis – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land/angenommener oder bekannter Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?
- 6.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn, um der Vorgabe des Bundes, „die Betroffenen professionell zu betreuen“ nachzukommen (bitte von inkl. Montag, 09.11.2020 bis inkl. Sonntag, den 15.11.2020 für jede Positivtestung im Landkreis – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle zu Frage 6.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?

- 6.3** Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Rottal-Inn in dem in Frage 6.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 09.11.2020 und am 15.11.2020)?
- 7.** Erfüllung der Vorgaben aus § 9k IfSG im Landkreis Rottal-Inn in der vierten Novemberwoche 2020 vom inkl. 16.11.2020 bis inkl. 22.11.2020
- 7.1** Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn vom inkl. 16.11.2020 bis inkl. 22.11.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9k IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung im Landkreis die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9k IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichen Ort/mögliche Provinz/mögliches Land der Infektion, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potenzielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko)?
- 7.2** Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn vom inkl. 16.11.2020 bis inkl. 22.11.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie“ unter Nr. 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte, aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat angeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlinge angeben)?
- 7.3** Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Rottal-Inn in dem in Frage 5.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?
- 8.** Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis Rottal-Inn in der vierten Novemberwoche 2020 vom inkl. 16.11.2020 bis inkl. 22.11.2020
- 8.1** Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes, „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“, nachkommt (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung im Landkreis – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land/angenommener oder bekannter Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?
- 8.2** Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde im Landkreis Rottal-Inn, um der Vorgabe des Bundes, „die Betroffenen professionell zu betreuen“, nachzukommen (bitte von inkl. Montag, 16.11.2020 bis inkl. Sonntag, den 22.11.2020 für jede Positivtestung im Landkreis – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle zu Frage 8.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?

**8.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Rottal-Inn in dem in Frage 8.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 16.11.2020 und am 22.11.2020)?**

Zur Sicherstellung der Kontaktpersonennachverfolgung wurden im Freistaat Bayern seit März 2020 – und damit bereits vor dem Beschluss der Konferenz der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 15.04.2020 – Teams von Unterstützungskräften zur Kontaktnachverfolgung (Contact Tracing Teams – CTT) an den Gesundheitsämtern aufgebaut. Ziel war es, pro 20 000 Einwohner ein Team von fünf Personen in Einsatz bringen zu können. Die Teams wurden an den staatlichen Gesundheitsämtern bei den Landratsämtern in Bayern zunächst durch die vorübergehende Abordnung und Zuweisung von rund 4 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus allen Geschäftsbereichen der Staatsverwaltung – darunter mehr als 3 000 Beamtenanwärter – gebildet. Seit Juli 2020 erfolgte sukzessive eine Einstellung von Mitarbeitern, die einen „CTT-Grundstock“ bilden, sowie zusätzlich die Abordnung und Zuweisung von Mitarbeitern aus anderen Ressorts der Staatsverwaltung zum unterstützenden Einsatz.

Zur Bildung des CTT-Grundstocks an den Landratsämtern wurden reguläre Arbeitsverhältnisse begründet. Die Einstellungsverfahren und die Personalbetreuung werden durch die Regierungen durchgeführt. Die anfallenden Personalkosten werden im Sonderfonds Corona-Pandemie verbucht (Kap. 13 19, Tit. 428 60 des Staatshaushaltes). Auf dieser Haushaltsstelle werden bayernweit alle CTT-Mitarbeiter sowie auch Personalausgaben für andere Einstellungen nachgewiesen. Aus diesem Grund und da – wie üblich – Monatsbezüge gezahlt werden, ist es nicht möglich, angefallene Personalausgaben für einzelne Kreisverwaltungsbehörden und für einzelne Wochen darzustellen. Darüber hinaus ist der Staatsregierung zu Ausgaben für das Gesundheitsamt des Landkreises Rottal-Inn nichts bekannt. Aufgabe der CTT ist die Unterstützung der Fachkräfte der Gesundheitsämter bei der Identifikation und Information von SARS-CoV-2-Infizierten sowie die Nachverfolgung deren enger Kontakte. Die CTT werden, ausgehend von den Testmeldungen an das Gesundheitsamt, insbesondere eingebunden bei der Ermittlung der Kontaktdaten von Personen, die positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden, bei deren Information über die notwendige Quarantäne, verbunden mit entsprechenden Verhaltensanweisungen, bei der Ermittlung von Kontaktpersonen der Kategorie I durch persönliche Befragung, sowie bei der Überwachung während der Quarantäne von COVID-19-Fällen und Kontaktpersonen der Kategorie I.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. k Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen – Infektionsschutzgesetz (IfSG) muss die namentliche Meldung durch eine der in § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 4 bis 8 IfSG genannten Personen, soweit vorliegend, Angaben zum wahrscheinlichen Infektionsweg, einschließlich Umfeld, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat, mit Name, Anschrift und weiteren Kontaktdaten der Infektionsquelle und wahrscheinlichem Infektionsrisiko enthalten. Die sich daraus zur Unterbrechung von Infektionsketten ergebenden Ermittlungen werden von den Gesundheitsbehörden mit großer Sorgfalt vorgenommen. Zusätzlich zum Stammpersonal meldete das Gesundheitsamt des Landkreises Rottal-Inn in der Woche ab dem 26.10.2020 insgesamt 46 und in der Woche ab dem 22.11.2020 65 im Contact Tracing eingesetzte Mitarbeiter. Eine zusätzliche Abfrage beim Gesundheitsamt Rottal-Inn in der angefragten Detailfülle wäre nicht nur zeit- und ressourcenaufwendig, sondern mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden, der nicht von den originären Aufgaben der Gesundheitsbehörden gedacht ist. Dies gilt auch unter Berücksichtigung bestehender staatlicher Erfassungs- und Beitragspflichten. Insbesondere angesichts steigender Infektionszahlen durch den Coronavirus SARS-CoV-2, die an den Gesundheitsämtern höchsten Einsatz für die rasche Identifikation und Nachverfolgung von Infizierten und engen Kontaktpersonen (Contact Tracing) erfordern, wäre eine so umfangreiche Abfrage unverhältnismäßig und nicht zumutbar.